

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 05.07.2021,
im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Patrick Berberich
Herr Mattia De Fazio
Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Erik Emich
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung um 15:52 Uhr.

SPD

Herr Knut Böhlke
Frau Karin Decker
Frau Dr. Petra Heid
Herr Ralf Hersina
Herr Martin Müller
Herrn Klaus Neumann
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Harald Westrich

FDP

Frau Emilie Dietz
Herr Goswin Förster

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Frau Nicole Meier
Herr Uwe Unnold
Herr Franz Wosnitza
Herr Ero Franz Zinßmeister

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Jochen Marwede
Frau Jutta Neißer

AfD

Herr Boudewijn Barendrecht
Frau Ursule Barendrecht
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Wolfgang Straßer

Die LINKE

Frau Heike Senft

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Frau Nadja Krill-Sprengart
Frau Andrea Ledesma
Frau Dorothee Müller
Frau Kerstin Koppenhöfer
Frau Gabriele Mauer
Herr Michael Mersinger
Frau Rebecca Leis

Büroleitung
Kämmerer
Juristin
Juristin
Gleichstellungsstelle
Abteilung 4, Fachbereichsleitung
Abteilung 4
Abteilung 5, Fachbereichsleitung
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit

Schriftführer/in

Frau Carmen Zäuner

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete/r

Herr Peter Schmidt

Entschuldigt.

SPD

Herr Thomas Wansch

Entschuldigt.

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Frau Doris Siegfried

Entschuldigt.

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Entschuldigt.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:18 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 8 bis TOP 17:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

(zu TOP 10: Den Vorsitz übernimmt Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt)

(Top 12, 13 und 14:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.)

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 28.06.2021 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 02.07.2021 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung darunter zahlreiche Gäste sowie die Damen und Herren Pressevertreter. Weiterhin richtet er seinen Dank an die Stadt Ramstein-Miesenbach vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Hechler für die zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten sowie die organisatorische Abwicklung der Sitzung innerhalb des CCR.

Anschließend spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Eine Würdigung wird dem Kreistagsmitglied Herrn Walter Rung für seine 35 jährige Mitgliedschaft im Kreistag ausgesprochen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Landrat Leßmeister den Hinweis hinsichtlich der ausgelegten Tischvorlage zu TOP 6:

„Antrag der Fraktionen zum KiTa-Zukunftsgesetz“
mit der BV-Nr.: 2421/2021

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 28.06.2021.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der neuen Brand- und Katastrophenschutzinspektoren (BKI)
- 2 Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020 **2406/2021**
- 3 Sachstandsbericht Corona-Pandemie
- 4 Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen" (Strukturlotse) **2405/2021**
- 5 Sachstandsbericht: Standortverlagerung Abteilung 4 - Jugend und Soziales
- 6 Antrag der Fraktionen zum "KiTa-Zukunftsgesetz" **2421/2021**
- 7 Information: Organisationsverfügung "Verwaltungsgliederung - Organisation der Geschäftsbereichsleitungen"
- 8 Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008 in Rodenbach Zuführung in die Rückstellung **2415/2021**
- 9 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsanierung - Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss **2417/2021**
- 10 Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der LKomBesVO **2291/2021**
- 11 Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024 **2385/2021**
- 12 Nachwahl von Ausschussmitgliedern **2344/2021**
- 13 Nachwahl ÖPNV-Ausschuss **2408/2021**
- 14 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Prüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl **2355/2021**
- 15 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Personalangelegenheit **2393/2021**
- 17 Personalangelegenheit **2410/2021**

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung der neuen Brand- und Katastrophenschutzinspektore (BKI)

Das Wort wird an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt.

Sie stellt unter Angabe der Personalien die neuen Brand- und Katastrophenschutzinspektore (BKI) des Landkreises Kaiserslautern vor. Herr Michael Herfurt sowie die Herren Stellvertreter Heiko Becker und Matthias Hecktor bilden künftig die Führungsriege des Brand- und Katastrophenschutzes des Landkreises Kaiserslautern.

**TOP 2 Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages
vom 14.12.2020
Vorlage: 2406/2021**

Über die in der Kreistagssitzung vom 14.12.2021 gefassten Umlaufbeschlüsse erhebt sich im Nachgang kein Widerspruch der Gremienmitglieder.

Die Beschlüsse liegen vollständig der Anlage bei und werden von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

21.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Beschlussfassung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 im **Umlaufverfahren** statt.

Gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 LKO dürfen bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Kreistagsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht.

Ein Widerspruch durch Kreistagsmitglieder wurde nicht eingelegt.

Der Kreistag ruft in seiner nächsten Präsenzsitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind

Die Übersicht der gefassten Beschlüsse ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Umlaufbeschlüsse 14.12.2020
Umlaufbeschlüsse öffentlich 14.12.2020

TOP Ö 2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Umlaufbeschlüsse

der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020



TOP : 2

Haushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wegen Änderung des Wirtschaftsplans der Abfallwirtschaftseinrichtung

Vorlage: 2058/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grund der §§ 17, 25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz und §§ 97, 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

TOP : 3

Beteiligungen; Änderung der Firmenbezeichnung der "Pfaff-Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)"

Vorlage: 2065/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Firmenbezeichnung von „Pfaff-Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)“ in „Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA)“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

TOP : 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Vorlage: 2073/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

TOP : 6

Zweckverband Sparkasse; Verbandsordnung

Vorlage: 2101/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Zweckverbandsordnung Sparkasse Kaiserslautern zu.
Hilfsweise wird der Landrat zur Fristwahrung ermächtigt, eine Eilentscheidung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	37
Nein	1
Enthaltung	2
Befangen	1

TOP : 8

**Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern
hier: Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach**

Vorlage: 2086/2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach zu und beauftragt den Vorstand der ZAK, Herrn Jan B. Deubig, die erforderliche Genehmigung der ADD nach § 12 Abs. 2 Halbsatz 1 KomZG hierfür einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

TOP 3 Sachstandsbericht Corona-Pandemie

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert das Gremium über die derzeitige Pandemielage.

Hierzu informiert er zunächst hinsichtlich der Organisation der Verwaltung im Krisenmodus und schildert dabei u.a. die für Publikumsverkehr zum 01.07.2021 regulär geltende Verwaltungsöffnung. Weiterhin sind selbstverständlich für die Besucher die geltenden Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem berichtet er über die Umstellung des Gesundheitsamtes auf Wochenbetrieb. Aufgrund der Inzidenzlage erfolgt der Dienstbetrieb an Wochenenden nur noch im Bedarfsfall bzw. im Bereitschaftsbetrieb.

Der Dienstbetrieb im Corona-Test-Zentrum in Schwedelbach und der Stadt Kaiserslautern wurde zum 01.07.2021 eingestellt. Erforderlich werdende PCR-Testungen sind in Kooperation mit dem Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern allerdings weiterhin im Rahmen der ÖGD-Überweisungen möglich.

Der Betrieb im Impfzentrum Kaiserslautern wird voraussichtlich noch bis zum 30.09.2021 laufen; über diesen Zeitraum hinweg werden weitere Impfungen künftig über die Hausärzte geplant und durchgeführt. Landesweit ist es vorgesehen, vier oder fünf Schwerpunktimpfzentren weiterhin offen zu halten; ggfs. u.U. auch das Zentrum in Kaiserslautern, welches dann bis max. 30.04.2022 je nach Lage der Auffrischungsimpfungen und in Abstimmung sowie Zusammenarbeit der mobilen Impfteams, geöffnet bleibt.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über die bislang durchgeführten Impfungen. Insgesamt wurden in der Stadt 43.586 Erstimpfungen (Quote: 43,6%) bzw. 30.013 Zweitimpfungen (Quote: 30,0%) und im Landkreis 53.170 Erstimpfungen (Quote: 50,2%) bzw. 36.207 Zweitimpfungen (Quote: 34,2%) vorgenommen. Davon bei den Hausärzten in der Stadt 16.763 Erstimpfungen bzw. 11.029 Zweitimpfungen und im Landkreis 19.636 Erstimpfungen bzw. 12.845 Zweitimpfungen.

Abschließend gibt Herr Landrat Leßmeister einen Statusbericht hinsichtlich der Inzidenzen zum Stand vom 03.07.2021. Der 7-Tage-Inzidenzwert beträgt für den Landkreis Kaiserslautern 2,4 (2,8 ohne Anerkennung der Stationierungsstreitkräfte), bei der Stadt liegt dieser bei 10,3 (11,0) und dem Land Rheinland-Pfalz bei 5,1 (5,2). Damit befinden sich sowohl Stadt und Landkreis nach dem Corona Warn- und Aktionsplan des Landes in der unauffälligen Stufe „WEISS“.

Ein kurzer Austausch schließt sich an. Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 4 Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ (Strukturlotse)
Vorlage: 2405/2021**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert ausführlich entsprechend der Beratungsvorlage und berichtet dabei u. a. von den bisherigen Projekterfahrungen „Alte Welt“. Außerdem informiert er über die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die KGSt.

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die weiteren organisatorischen und personellen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

16.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ (Strukturilotse)

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation sowie Herausforderungen und Bedarfe in der Region

Kleinere Gemeinden sowie finanzschwache Gemeinden haben oftmals nicht das erforderliche Expertenwissen, um die vor Ort durchaus bestehenden innovativen Ideen, die zu einer besseren und nachhaltigen Regionalentwicklung führen würden, in erfolgreiche Projekte zu überführen. Dies zeigt sich oft schon daran, dass häufig noch nicht einmal die notwendigen Personalressourcen für erfolgreiche Bewerbungen der zahlreich vorhandenen Förderprogramme für ländliche Regionen zur Verfügung stehen.

Häufig scheuen deshalb die Gemeinden bereits von vornherein Projekte mit absehbaren vielfältigen Fragestellungen und umfangreichem Planungsbedarf, obwohl sie diese bei näherer Auseinandersetzung und mit etwas Unterstützung von außen ggf. sogar leisten könnten.

Auch die Kreise können in ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ihre kleinen und finanzschwachen Gemeinden häufig nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützen, da sie selbst aufgrund eigener Finanz- oder Strukturschwäche nicht leistungsfähig genug sind, um ihren Gemeinden beim Projektmanagement unter die Arme zu greifen. Dabei spielt u. U. die Größe eines Kreises eine gewisse Rolle, vor allem aber seine finanzielle Ausstattung und die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Viele Verwaltungseinrichtungen verfügen nicht über einen Personalbestand, der einen Grad an Spezialisierung sowie fachlicher Ausrichtung und Tiefe zulässt, um die beim Aufsetzen innovativer und potenziell erfolversprechender Projekte auftretenden Fachfragestellungen, etwa in den Bereichen des Vergabe-, des Beihilfe-, des Steuer-, des Gesellschafts- sowie Haushaltsrechts und Zuwendungsrechts in projektangemessener Zeit zu lösen. Zudem erlaubt es der reguläre Personalbestand kaum, komplexere und detailreiche Projekte, die eine intensive Planung, Begleitung und Steuerung in jedem Projektstadium zwingend erforderlich machen, neben der täglichen Verwaltungsarbeit aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Interkommunale Zusammenarbeit der Kreise bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten könnte diese Defizite ausgleichen und eine leistungsfähige Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Förderprojekten gewährleisten.

Die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit wirkt zudem einer abnehmenden Leistungsfähigkeit der Verwaltung, die der demografische Wandel im ländlichen Raum mit sich bringt, entgegen, indem der bestehende Personalbestand effizienter eingesetzt und Synergien durch die Spezialisierung einer Verwaltungseinheit eines Kreises zugunsten aller zusammenarbeitenden Kreise erzielt werden. Das Modellprojekt ist somit in seiner Grundstruktur aussagekräftig für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit im Wege einer „Spezialisierung durch Einer für Alle“. Im Ergebnis wird dadurch auch dem steigenden Fachkräftemangel vor allem im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet.

Die vier Landkreise der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ stellen in ihrer Struktur und Größe, aber auch durch das Vorhandensein günstiger Rahmenbedingungen wie einer ausgeprägten Ehrenamtsbereitschaft in den Gemeinden einen repräsentativen Modellraum dar, in dem die Verbesserung des Projektmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich entwickelt und erprobt werden kann und sollte. Zudem bieten sie durch ihre räumliche Verflechtung in der „Alten Welt“ einen guten Modellraum für effiziente interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer „Spezialisierung Einer für Alle“.

Als notwendig wird daher die Verbesserung der Potenziale des Regionalentwicklungsmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Akquise und Abwicklung von Innovationsprojekten der Regionalentwicklung der Kreise angesehen.

2. Interkommunale Zusammenarbeit durch Einsatz der Strukturlotsen

Die vier Landkreise sind entschlossen, alles in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche dafür zu tun, um trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Um Ressourcen und Kräfte zu bündeln und sich fit für die Zukunft zu machen, haben sich die vier Landkreise der „Alten Welt“ daher zu einer verstärkten Form der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Einsatz von Strukturlotsen entschlossen.

Der Einsatz der Strukturlotsen soll folgendes strukturelles Defizit beheben:

Innovationsprojekte können in der kommunalen Praxis, insbesondere im ländlichen Raum häufig deshalb nicht in Angriff genommen werden, weil es an den erforderlichen personellen Ressourcen, quantitativ wie qualitativ, mangelt. Sowohl in den Kreisen wie auch in den Gemeinden, fehlt nicht nur ausreichend Personal, sondern auch entsprechend qualifiziertes Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen zur Planung und Durchführung von Innovationsprojekten verfügt. Das sind vor allem Kenntnisse und Erfahrungen zur Beurteilung von themenbezogenen zuwendungs-, haushalts-, beihilfe-, vergabe- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die bei Innovationsprojekten regelmäßig auftreten können, sowie Kenntnisse und Erfahrungen zur organisatorischen Umsetzung dieser Projekte.

Die genannten fachlichen Anforderungen in den verschiedenen Bereichen der Regionalentwicklung erfordern zudem eine hohe Spezialisierung, die personell effizient kaum von einer Gebietskörperschaft alleine zu leisten ist. Dies gilt erst recht, wenn es sich um kleine Gemeinden, mit einem überschaubaren Verwaltungsapparat handelt. In der Vergangenheit waren daher häufig an sich aussichtsreiche Innovationsprojekte bereits zu Beginn zum Scheitern verurteilt, weil die in Frage kommenden Akteure, vor den sich stellenden vielfältigen Problemstellungen zurückschrecken.

Um die Kreise und die Kommunen daher auch vor der Herausforderung fehlender personeller Ressourcen dennoch leistungsfähig zu erhalten und die Durchführung von Innovationsprojekten in der Regionalentwicklung zu gewährleisten, sollen in den Kreisen Strukturlotsen eingesetzt werden.

Die wesentlichen Vorteile dieser Strukturlotsen und Ihrer Zusammenarbeit sind:

- Die Strukturlotsen können sich spezialisieren und zwar nicht nur für den Einsatz in ihrem Kreis, sondern v. a. für alle vier Kreise.
- Die besonders strukturschwachen Bereiche der Region erstrecken sich über Kreisgrenzen hinweg - durch gemeinsame kreisübergreifende Innovationsprojekte werden Ressourcen gebündelt und ggf. auch neu erschlossen.
- Durch ihren Einsatz als „interkommunales Team“ können Synergieeffekte genutzt werden. Die Strukturlotsen unterstützen sich gegenseitig und sollen entsprechend ihrer Qualifikationen auch kreisübergreifend Tätigwerden.

3. Verbundprojekt mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ mit Beteiligung der vier Landkreise Kusel, Bad Kreuznach, Donnersbergkreis und Kaiserslautern und der Ergebnisse einer KGSt-Umfrage, wurde unter Federführung des Landkreistags Rheinland-Pfalz mit den Projektkoordinatoren der Landkreise im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ein modellhaftes Verbundprojekt ausgearbeitet und hierzu ein Förderantrag gestellt. Da es sich um einen innovativen Ansatz der Regionalentwicklung der Landkreise handelt, der auch hinsichtlich seiner Übertragbarkeit für ihren Einsatz in anderen Landkreisen erprobt werden soll, erfolgt im Rahmen des Projektes eine ideelle wissenschaftliche Begleitung durch den Verbundpartner der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Projektraum ist das Gebiet der vier Landkreise Kusel, Donnersbergkreis, Bad Kreuznach und Kaiserslautern. Bei allen vier handelt es sich per se um „ländlich“ strukturierte Landkreise. Ihnen ist gemeinsam, dass sie einen grundlegenden Wandel in der Wirtschaftsstruktur und in der Bevölkerungs- und Altersstruktur bewältigen müssen und zu den strukturschwachen Regionen zählen.

Wesentliche Elemente des Projektes (Struktur/Aufbau):

4 Strukturlotsen auf Kreis-Ebene: <u>Kreis-Strukturlotsen</u>	angestellt jeweils bei „ihrem“ Landkreis	eingesetzt in der Strukturberatung vor Ort (u. a. Entwicklung, Antragsstellung, Umsetzung von Innovationsprojekten), vornehmlich in „ihrem“ Landkreis (first level) sowie fach-spezifisch im gesamten Gebiet (second level)
1 Strukturlotse auf Ebene des Landkreistages: <u>Landes-Strukturlotse</u>	angestellt beim Landkreistag	eingesetzt zur Vernetzung der Strukturlotsen untereinander, mit der Bundes- und Landesebene sowie zur Übermittlung der Erkenntnisse an die weiteren Landkreise und Gremien

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)		ideelle Begleitung im Sinne einer Beratung im Projektmanagement, Erprobung der Übertragbarkeit des Modellprojekts, Evaluation
--	--	---

Der Projektantrag wurde am 25.05.2021 eingereicht und befindet sich derzeit in der Prüfung. Mit einer Entscheidung ist Mitte bis Ende Juli 2021 zu rechnen.

Fördermaßnahme: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (Regionale Wirtschaft, Gesellschaft und soziale Innovation)

Förderbereich: Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen

Planungslaufzeit: 01.08.2021 bis 31.07.2024

Förderquote: 90% (beantragt)

Eigenmittel: 10%

Fördermittel in €: 191.318 € (geplant)

Eigenmittel in €: 21.257 € (haushaltsrechtlich bereits eingeplant)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die weiteren organisatorischen und personellen Schritte zu veranlassen.

Im Auftrag:

René Mar
 Fachbereichsleiter
 „Kreis- und Ortsentwicklung, Immissionsschutz“

TOP 5 Sachstandsbericht: Standortverlagerung Abteilung 4 - Jugend und Soziales

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert das Gremium zunächst über die Bildung einer Projektgruppe zur Umsetzung der Maßnahme. Die Raumplanungen und Feinabstimmungen sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen.

In einem überschlägigen Projektplanungszeitraum wurden die entsprechenden Maßnahmen bis zum 30.09.2022 kalkuliert. Ein Umzug könnte demnach frühestens im Oktober 2022 erfolgen. Zur Planung und Überwachung der Prozessabläufe ist es beabsichtigt ein externer Projektplaner zu beauftragen.

Weiter unterrichtet der Vorsitzende hinsichtlich der vorgesehenen Erweiterung der Bestandsimmobilie „VR-Bank“ in der Kaiserstraße/Fabrikstraße und der damit verbundenen Vorbereitung zur Bauantragsstellung. Alle Büros werden die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung sowie die maßgeblichen Mindeststandards der RL Bau RLP erfüllen.

Der aktuelle Planungsstand wurde zwischenzeitlich mit der Projektgruppe und dem Kreisvorstand, den Mitarbeiter/innen sowie den Vorgesetzten, erörtert und abgestimmt.

Derzeit laufen Bauantrags- sowie das Vergabeverfahren zur Maßnahme.

Seitens der Mitglieder ergeben sich keine Rückfragen.
Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6 Antrag der Fraktionen zum "KiTa-Zukunftsgesetz"
Vorlage: 2421/2021

- a) CDU, FWG und FDP Fraktion**
- b) SPD-Fraktion**

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich auf eine gemeinsame Antragsstellung verständigen können. Dieser Antrag liegt als Tischvorlage aus.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst über die bereits heute Vormittag stattgefundene Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in Mainz und der dortigen Thematisierung dieser Angelegenheit. Nach Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen mit den freien Trägern Rahmenvereinbarungen zur Kostenregelungen über den Zeitraum des 01.07.2021 hinaus getroffen werden. In der Übergangsphase sollen die finanziellen Abgeltungen beibehalten, allerdings in einer Rückabwicklung ab 01.07.2021 abgerechnet werden können. Abschließende Verhandlungen seien bislang noch keine getroffen.

Weiterhin berichtet Herr Leßmeister über alle bis 30.06.2021 durch die Fachabteilung gestellten Anträge auf Betriebserlaubnis. Bei seiner Darstellung hebt er hervor, dass bislang bereits 48 abschließend bewilligt seien.

Im Zusammenhang künftiger ortsfremder Kita-Aufnahmen sind nach Aussage des Vorsitzenden entsprechende Kriterien (gesetzliche Grenzen des Wunsch-/Wahlrechts der Eltern) zu formulieren, ebenso für die finanzielle Abwicklung der Personalkosten Lösungen/Verrechnungsarten zu definieren.

Anschließend tauschen sich die antragsstellenden Fraktionen hierzu aus und sprechen sich für eine dauerhafte sowie einheitliche Verfahrensweis und Festlegung eines künftigen Berechnungsmodus, aus.

Zudem wird in den aufzustellenden Regelungen eine Thematisierung im Zusammenhang der US-Streitkräfte gefordert.

Nachdem sich keine weiteren Rückfragen ergeben, lässt der Vorsitzende über den gemeinsamen Antrag abstimmen:

Der Kreistag fordert die Kreisspitze daher auf

- mit den umliegenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich zu treffen, die auch Kinder aus Nachbarkreisen oder Kindern, die in Nachbarkreisen oder in der Stadt Kaiserslautern einen Kindergarten besuchen, einen Verbleib in ihren KiTas ermöglicht.
- gemeinsam mit den Trägern eine Vereinbarung zu erarbeiten, die einen fairen, möglichst unbürokratischen Ausgleich zwischen den Trägern sicher stellt und die Wahlfreiheit und Trägervielfalt soweit möglich bewahrt.

Der Kreistag verfolgt damit das Ziel, dass aufgrund der Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes möglichst keine Betreuungsverträge gekündigt werden müssen und die Kinder in ihren gewohnten KiTas verbleiben können.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten werden in diesem Sinne ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

TOP Ö 6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh
2421/2021



28.06.2021

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Antrag der Fraktionen zum "KiTa-Zukunftsgesetz"

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben mit den entsprechend in der Anlage beigefügten Schreiben einen Antrag zum „KiTa-Zukunftsgesetz“ gestellt

- a) CDU, FWG und FDP Fraktion
- b) SPD-Fraktion

Anlage/n:

20210621_Antrag CDU FWG FDP zum KiTaZG_end
20210623_Antrag der SPD Fraktion_Keine Kita-Verträge kündigen - Finanzieller Ausgleich

TOP Ö 6

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FWG, Grüne und FDP im Kreistag Kaiserslautern

Der Kreistag möge beschließen:

Mit der Einführung des sogenannten „KiTa-Zukunftsgesetzes“ kommen auf die Träger der Kindertagesstätten sehr große Herausforderungen zu; insbesondere im Bereich Personal und Verwaltung ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen.

Kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen es zu Kündigungen von Kindern in Kindertagesstätten kam, die nicht im Trägerbereich der jeweiligen Kindertagesstätten wohnhaft sind. Hintergrund ist die Befürchtung, dass Träger für diese keine Bezuschussung erhalten. Daraus resultieren größte Unsicherheiten und Zukunftsängste bei den Betroffenen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat für die kreisinternen Fälle eine vorläufige Regelung gefunden, die den Verbleib ermöglicht und die Bezuschussung sichert – das ist ein erster, richtiger Schritt, im Sinne der Kinder, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Träger, den der Kreistag ausdrücklich begrüßt.

Ungelöst ist bislang die Problematik, wie über die Kreisgrenzen hinweg verfahren werden kann. Hier wollen wir der Kreisspitze ein starkes Verhandlungsmandat mit den benachbarten Trägern der Jugendhilfe erteilen, damit auch hier für den Übergang und insgesamt auch langfristig eine gute Lösung gefunden wird.

Der Kreistag fordert die Kreisspitze daher auf

- mit den umliegenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Rahmenvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich zu treffen, die auch Kinder aus Nachbarkreisen oder Kindern, die in Nachbarkreisen oder in der Stadt Kaiserslautern einen Kindergarten besuchen, einen Verbleib in ihren KiTas ermöglicht.
- gemeinsam mit den Trägern eine Vereinbarung zu erarbeiten, die einen fairen, möglichst unbürokratischen Ausgleich zwischen den Trägern sicher stellt und die Wahlfreiheit und Trägervielfalt soweit möglich bewahrt.

Der Kreistag verfolgt damit das Ziel, dass aufgrund der Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes möglichst keine Betreuungsverträge gekündigt werden müssen und die Kinder in ihren gewohnten KiTas verbleiben können.

Der Landrat und die Kreisbeigeordneten werden in diesem Sinne ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und Vereinbarungen zu treffen.

**TOP 7 Information: Organisationsverfügung "Verwaltungsgliederung
- Organisation der Geschäftsbereichsleitungen"**

Der Vorsitzende informiert über die aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle notwendig gewordenen organisatorischen Veränderungen, die Leitungen der Abteilung 2, Abteilung 4 sowie Abteilung 7 betreffend.

Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An alle Abteilungen/Aufgabenbereiche
im Hause

19.05.2021

nachrichtlich an die
Leiter der Geschäftsbereiche

Abdruck:

Gleichstellungsstelle
Personalrat

Organisationsverfügung
Verwaltungsgliederung – Organisation der Geschäftsbereichsleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Dauer einer krankheitsbedingten Vertretung werden die Geschäftsbereichsleitungen und damit Zuständigkeiten der Aufgabengebiete wie folgt kommissarisch bis auf Weiteres verändert:

- die Abteilung 4, „Jugend und Soziales“ wird in den „Geschäftsbereich L“ des Landrats Herrn Ralf Leßmeister, übertragen.
- die Abteilung 7 „Gesundheitsamt“ wird in den „Geschäftsbereich I“ der 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt, übertragen.

Wir bitten um Beachtung, insbesondere der Neueinteilung des Dienstweges.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

An alle Abteilungen/Aufgabenbereiche
im Hause

18.06.2021

nachrichtlich an die
Leiter der Geschäftsbereiche

Abdruck:

Gleichstellungsstelle
Personalrat

**Organisationsverfügung
Verwaltungsgliederung – Organisation der Geschäftsbereichsleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Dauer einer krankheitsbedingten Vertretung werden die Geschäftsbereichsleitung und die Zuständigkeit des Aufgabengebietes wie folgt kommissarisch bis auf weiteres verändert:

- die Abteilung 2, „Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten“ wird in den „Geschäftsbereich L“ des Landrats Herrn Ralf Leßmeister, übertragen.

Wir bitten um Beachtung, insbesondere der Neueinteilung des Dienstweges.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

**TOP 8 Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008
in Rodenbach; Zuführung in die Rückstellung
Vorlage: 2415/2021**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt ausführlich den Sachverhalt der Beratungsvorlage dar.

Der Kreistag stimmt der Zuführung von bis zu 2 Mio. € in die Rückstellung für die noch ungewissen Aufwendungen der weiteren Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. GEWE in Rodenbach zu. Die beabsichtigte aufwandswirksame Erhöhung der Zuführung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 und belastet folglich den Haushalt 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

21.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008 in Rodenbach Zuführung in die Rückstellung

Sachverhalt:

Am 11.10.2008 kam es auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Fa. GEWE Reifengroßhandel GmbH Rodenbach zu einem Großbrand, in dessen Folge große Mengen Reifen verbrannten und vier der neun auf dem Gelände befindlichen Hallen zerstört wurden. In Verbindung mit dem Eintrag von Löschmittelzusätzen kam es zu einer starken Belastung des Untergrundes durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

In der Folge kam es bis heute zu umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen deren Gesamtkosten sich aktuell auf ca. 10,4 Mio. € belaufen. Für die Abwicklung der unmittelbaren Sanierungskosten wurden im Jahr des Schadensereignisses außerplanmäßig 4,8 Mio. € bereitgestellt.

In Erwartung weiterer kostenintensiver Folgekosten für die Boden- und Grundwassersanierung und insbesondere für die fortdauernde Grundwassersicherung wurden in den Jahren 2008 und 2010 insgesamt 9,7 Mio. € Rückstellungen gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 6 GemHVO gebildet, die in Höhe von 8.584.358,88 € in Anspruch genommen wurden. Aktuell beträgt die Rückstellung für die Sanierung der Altlasten folglich noch 1.115.641,12 €. Zuweisungen des Landes aus dem Ausgleichsstock trugen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € zur Kostendeckung bei.

Die Verwaltung ist seit Jahren bestrebt, Maßnahmen zu eruiieren, mit denen die Sicherungsmaßnahmen effizienter und kostengünstiger gestaltet werden können. Zusammen mit dem uns beratenden Fachbüro Fa. Peschla+Rochmes GmbH, Kaiserslautern strebt man für die Folgejahre ein neues Verfahren zur Immobilisierung der PFAS-Belastung im Grundwasser durch den Einsatz von Nano- und Mikropartikeln an (sog. In-Situ-Verfahren).

Ein entsprechendes Anwendungskonzept wurde von der Fa. Intrapore GmbH, Essen der Verwaltung am 17.11.2020 vorgestellt. Dieses Anwendungskonzept ist der Vorlage beigelegt. Im Rahmen eines Pilotversuchs ist zunächst zu klären, ob sich dieses In-Situ-Verfahren für die weitere Sanierung eignet und realisieren lässt. Die Fa. Peschla+Rochmes erarbeitet gegenwärtig einen Ablaufplan. Dieser wird unter der Annahme erstellt, dass der Pilotversuch des In-Situ-Verfahrens der Fa. Intrapore GmbH, Essen zu einem positiven Ergebnis führt und eine anschließende Sanierung nach diesem Verfahren erfolgen kann. Der Ablaufplan soll die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen (Untersuchungen, Einholung von Genehmigungen, Umsetzung) und eine detaillierte Kostenprognose enthalten.

Vor Einstieg in das Verfahren wären zu gegebener Zeit die Zustimmung der Kreisgremien einzuholen und die positive Begleitung durch das Land als Zuweisungsgeber nach dem Ausgleichsstock sicherzustellen.

Auf Anfrage hat die Fa. Peschla+Rochmes im Vorgriff auf den detaillierten Ablaufplan der Verwaltung eine grobe Kostenschätzung vorgelegt. Demnach rechnet man für den Pilotversuch und für die anschließende Einrichtung einer dauerhaften, optimierten hydraulischen Sicherung einschließlich Monitoring bis ins Jahr 2031 von Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. €.

Auf Grund dieser Einschätzung ist zu erwarten, dass die Sanierung wohl auch in den nächsten 10 Jahren Kosten in noch ungewisser Höhe verursachen wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die noch vorhandene Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 zu erhöhen. Für diese aufwandswirksame Rückstellungsbildung ist im Haushaltsplan 2020 kein Ansatz vorhanden, allerdings zeichnet sich gegenwärtig ein positives Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2020 ab.

Nach dem vorläufigen (prognostizierten) Jahresergebnis wird dieses mit ca. 3 Mio. € erwartet. Die Verwaltung schlägt vor, die Rückstellung im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 um 2 Mio. € zu erhöhen. Da es ein negatives Jahresergebnis zu vermeiden gilt, erfolgt die Erhöhung der Rückstellung unter der Bedingung, dass trotz Rückstellungsbildung ein positives Jahresergebnis 2020 erzielt wird. Im Falle eines sich abzeichnenden negativen Ergebnisses wird der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein geringerer Betrag als 2 Mio. € zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Zuführung von bis zu 2 Mio. € in die Rückstellung für die noch ungewissen Aufwendungen der weiteren Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. GEWE in Rodenbach zu. Die beabsichtigte aufwandswirksame Erhöhung der Zuführung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 und belastet folglich den Haushalt 2020.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Anwendungskonzept Intrapore_ P+R Rodenbach

**TOP 9 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsanierung
- Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss
Vorlage: 2417/2021**

Der Kreistag empfiehlt, den Landrat nach Ablauf der Wartefrist zu ermächtigen, die **Fa. Fürst GmbH Co.KG** zum angebotenen Preis von **237.011,01 Euro** zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

28.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Dachsanierung - Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wird das Flachdach über dem Dachgeschoss saniert. Es handelt sich um eine Maßnahme, die im Rahmen von KI 3.0 Kapitel 1 gefördert wird.

Folgende Maßnahmen werden bei dem Gewerk Flachdacharbeiten ausgeführt: Der innere energetisch ertüchtigte Flachdachbereich überdeckt den Baukörper des Dachgeschosses jeweils bis zu den Außenkanten der Umfassungswände. Parallel zu den Abrissarbeiten des alten Dachaufbaus wird Zug um Zug eine Schaumglas Dämmung in Heißbitumen auf der Stahlbetondecke aufgebracht. Die Kragdächer werden mit einem regensicheren bituminösen Unterdach ausgeführt. Auf der Wärmedämmung bzw. der bituminösen Notabdichtung wird eine einlagige Abdichtung aus Kunststoffdichtungsbahnen aufgebracht. Revisions- und Wartungsgänge auf der Dachfläche werden mit Beton-Terrassenplatten ausgeführt.

Das Gewerk Flachdacharbeiten wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 290.000,00 Euro inkl. MwSt.

Insgesamt wurden fünf Angebote eingereicht. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung ergab, dass die Firma Fürst Bedachungen GmbH & Co.KG mit einem Angebotspreis von 237.011,01 Euro inkl. MwSt. das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Es wird empfohlen, nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist, die Firma Fürst Bedachungen GmbH & Co.KG zum angebotenen Preis von 237.011,01 Euro mit der Leistung der Flachdacharbeiten zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag empfiehlt, den Landrat nach Ablauf der Wartefrist zu ermächtigen, die **Fa. Fürst GmbH Co.KG** zum angebotenen Preis von **237.011,01 Euro** zu beauftragen.

Im Auftrag:

Gentek

**TOP 10 Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der
LKomBesVO
Vorlage: 2291/2021**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt. Herr Landrat Ralf Leßmeister verlässt daraufhin den Sitzungsraum.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes trägt die Vorsitzende, Frau Gudrun Heß-Schmidt den Sachverhalt entsprechend der Beratungsvorlage vor.

Ein Austausch des Gremiums schließt sich an.

Der Kreistag beschließt, der Höherstufung des Landrates sowie des weiteren Kreisbeigeordneten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zum 01.10.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: – 33 –

Nein-Stimmen: – 4 –

Stimmenthaltungen: – 1 –

Anschließend kehrt Herr Landrat Leßmeister zurück zur Sitzung und übernimmt weiterhin die Sitzungsleitung.

TOP Ö 10

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/11203
2291/2021



28.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der LKomBesVO

Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO) sieht in Landkreisen über 100.000 Einwohnern in § 4 Abs. 1 vor, dass der Landrat in den Besoldungsgruppen B 5 oder B 6 und der weitere Kreisbeigeordnete nach § 5 Abs. 2 in den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 einzustufen ist.

Das Gehalt des Landrates der Besoldungsgruppe B 5 sowie der Familienzuschlag werden gemäß Artikel 7 Abs. 10 Nr. 1 KomRÄndG vom 05.10.1993 in voller Höhe durch das Land Rheinland-Pfalz erstattet.

In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen eingestuft. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 LKomBesVO ist eine Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Voraussetzungen hierfür liegen beim Landrat seit 09.12.2019 und beim weiteren Kreisbeigeordneten seit 01.02.2018 vor. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind seit Beginn der jeweiligen Amtszeiten gegeben.

Die Einstufung in die jeweilige Besoldungsgruppe ist zum 01.10.2021 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Höherstufung des Landrates sowie des weiteren Kreisbeigeordneten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zum 01.10.2021 zuzustimmen.

Im Vertretung:
Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

**TOP 11 Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept für die ZAK, die Stadt und den
Landkreis Kaiserslautern 2020-2024
Vorlage: 2385/2021**

Der Kreistag beschließt das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

09.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024

Nach § 6 Abs. 4 LKrwG sind Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Kreistag hat daher am 26.11.2018 beschlossen das bestehende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO), das bereits damals gemeinsam mit der ZAK, der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern erstellt wurde, für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, strategische Überlegungen und Planungen für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen ökologische und wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Stoffströmen und eine möglichst hohe Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen.

Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept, orientiert sich am Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und besteht aus insgesamt vier Teilen:

- Teil A: Allgemeiner übergreifender Teil
- Teil B: Stadt Kaiserslautern
- Teil C: Landkreis Kaiserslautern
- Teil D: Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)

Der allgemeine **Teil A** befasst sich in erster Linie mit den rechtlichen Vorgaben des Konzeptes, den allgemeinen Strukturdaten der Region, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung sowie mit den abfallwirtschaftlichen Strukturen, dem Gebührenmodell, der Gebührenstruktur, aber auch den Gesamtabfallmengen der drei beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Der **Teil C**, der sich ausschließlich auf den Landkreis Kaiserslautern bezieht, wurde dem Umwelt- und Abfallwirtschafts- sowie dem Kreisausschuss bereits vorgestellt und am 29.06.2020 durch den Kreistag beschlossen.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes war vor seiner finalen Beschlussfassung durch den Kreistag Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens, in dem die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören waren. Die Beteiligungsfrist hierfür endete am 30.04.2021. Die beteiligten Verbände sowie eine Übersicht der eingereichten Stellungnahmen und des daraus abzuleitenden etwaigen Handlungsbedarfs für die einzelnen öRE ist aus beigefügter Darstellung ersichtlich.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren wurden von allen öRE geprüft und im Einzelnen bewertet. Da viele Stellungnahmen sich nur auf einzelne Sachverhalte beziehen, die häufig nur einen der drei beteiligten öRE betreffen, wurde hierbei auf Mehrfachstellungen durch die jeweils anderen öRE verzichtet.

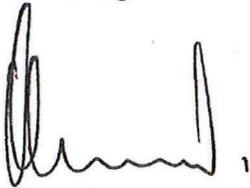
Aus den eingegangenen Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens ergibt sich aus unserer Sicht keine Erforderlichkeit oder Verpflichtung zur Anpassung des finalen AWIKO-Entwurfs. Einige, teilweise guten Ansätze können aber ggf. bei der späteren Umsetzung des AWIKO herangezogen werden.

Die Abfallwirtschaftseinrichtung schlägt vor, das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 in der vorgelegten Gesamtfassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Gemeinsames AWIKO 2020-2024 Entwurf
Auswertung Beteiligungsverfahren AWIKO 2020-2024

TOP 12 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 2344/2021

Vorschlagsberechtigt für die Nachbesetzungen ist die SPD-Fraktion.

Diese hat Herrn Ralf Schwarm als ordentliches Mitglied in den Inklusionsausschuss, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss vorgeschlagen.

Auf Vortrag des Vorsitzenden erheben sich keine Einwände seitens der Kreistagsmitglieder.

Abweichend der Beratungsvorlage werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zu den Wahlvorschlägen aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion **Herrn Ralf Schwarm** als ordentliches Mitglied in den Inklusionsausschuss, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 12

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh
2344/2021



21.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Herr Stephan Frosch hat sein Mandat als

- ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss
- stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und
- stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss

aufgrund eines Umzuges aus dem Landkreis Kaiserslautern zum 30.06.2021 niedergelegt.
Die Nachwahl von Mitgliedern/Stellvertretern ist daher erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion **Herrn Ralf Schwarm** als ordentliches Mitglied in den Inklusionsausschuss, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

TOP 13 Nachwahl ÖPNV-Ausschuss
Vorlage: 2408/2021

Vorschlagsberechtigt für die Nachbesetzung ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Diese hat Herrn Felix Held zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

Auf Vortrag des Vorsitzenden erheben sich keine Einwände seitens der Kreistagsmitglieder.

Abweichend der Beratungsvorlage werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zu dem Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt Herrn Felix Held als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 13

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)
3/sp/
2408/2021



18.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Nachwahl ÖPNV-Ausschuss

Sachverhalt:

Herr Andreas Markus hat seinen Sitz im ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kaiserslautern niedergelegt. Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat Herrn Felix Held, wohnhaft in Reichenbach-Steegen, zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Felix Held als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Im Auftrag:

Philipp

TOP 14 Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl
Vorlage: 2355/2021

Vorschlagsberechtigt für die Nachbesetzung ist die FWG-Fraktion.

Diese hat Herrn Franz Wosnitza zur Nachwahl als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vorgeschlagen.

Auf Vortrag des Vorsitzenden erheben sich keine Einwände seitens der Kreistagsmitglieder.

Abweichend der Beratungsvorlage werden keine weiteren Wahlvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zu dem Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag schlägt Herrn Franz Wosnitza als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP Ö 14

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

2355/2021



25.05.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

Sachverhalt:

Herr Uwe Unhold hat sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt Herrn Franz Wosnitza als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vor.

Im Auftrag:
Thomas Schmitt

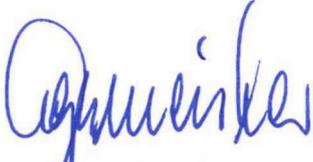
TOP 15 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 06.07.2021

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner